

Teilnehmergemeinschaft Rötz



Flurneuordnungsverfahren Rötz

Stadt Rötz

Landkreis Cham

Verfahrenskennzahl: 603150

I. Erläuterungsbericht

zum Plan über die gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)

1. Inhalt

1.	Inhalt.....	0
2.	Planrechtliche Behandlung	2
2.1	Rechtsgrundlage.....	2
2.2	Einleitung des Verfahrens.....	2
2.3	Lage des Gebiets.....	3
3.	Allgemeine Planungsgrundlagen	3
3.1	Begründung zum Plan	3
3.2	Raumbezogene Planungen	3
3.3	Geschützte Teile von Natur und Landschaft	4
3.4	Wasserschutzgebiete	4
3.5	Naturschutz, Landschaftspflege und Vogelschutz	4
3.6	Denkmalschutzzonen	4
3.7	Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen).....	5
3.8	Straßen.....	6
3.9	Gewässer	7
3.10	Leitungen.....	7
4.	Planungen der Teilnehmergeinschaft für das Verfahrensgebiet	7
4.1	Maßnahmenbereich Verkehr	8
4.2	Maßnahmenbereich Wasserwirtschaft.....	34
4.3	Maßnahmenbereich Bodenordnung	42
4.4	Maßnahmenbereich Landespflege	43
5.	Allgemeines:	48
5.1	In der Karte nicht genügend deutlich darstellbare Maßnahmen	48

2. Planrechtliche Behandlung

2.1 Rechtsgrundlage

Die Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die Änderung, Verlegung und Einziehung dieser bedürfen der Planfeststellung nach § 41 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bzw. der Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG. Für die Planung ist die Verträglichkeit entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) nachzuweisen. Weiterhin sind die Fachgesetze einschlägig, welche insbesondere das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zur Herstellung der geplanten Wege, das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der Eigenart und Vielfalt von Natur und Landschaft, das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. das Bayerische Wassergesetz (BayWG) bei der Herstellung, Beseitigung oder wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers sowie die Bayerische Bauordnung (BayBO) umfassen.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen besteht aus der Karte zum Plan (KzP) und dem Textteil, welcher sich aus diesem Erläuterungsbericht und dem beigelegten Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis zusammensetzt. Des Weiteren sind Fachplanungen der beauftragten Planungsbüros gesonderte Anlagen.

2.2 Einleitung des Verfahrens

Die Flurneuordnung Rötz wurde am 12.05.2016 als Regelverfahren nach §§ 1, 4 und 37 Abs. 1 FlurbG durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz angeordnet.

Das gesamte Verfahrensgebiet umfasste zur Anordnung eine Fläche von rund 442 ha.

2.3 Lage des Gebiets

Die Stadt Rötz liegt im Landkreis Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz, etwa 12 km östlich der Stadt Neunburg vorm Wald. Die Gemeinde hat eine Fläche von 66,68 km², gliedert sich in 35 Gemeindeteile, darunter der im Verfahren beteiligte Hauptort Rötz. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf rund 3.500. Das Verfahrensgebiet, welches größtenteils aus der Gemarkung Rötz besteht, wird durch die Bundesstraße 22, die Staatsstraßen St 2150 und St 2151 sowie die Kreisstraßen CHA33 und CHA35 durchgequert.

3. **Allgemeine Planungsgrundlagen**

3.1 Begründung zum Plan

Die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke werden unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neugestaltet, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die Feldmark wird neu eingeteilt und zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter Grundbesitz nach zukunftsfähigen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt sowie nach Lage, Form und Größe zweckmäßig neugestaltet. Wege, Straßen, Gewässer und andere gemeinschaftliche Anlagen werden geschaffen, bodenschützende sowie -verbessernde und landschaftsgestaltende Maßnahmen werden vorgenommen und alle sonstigen Maßnahmen, durch welche die Grundlage der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert wird, sollen im Zuge des Verfahrens umgesetzt werden.

3.2 Raumbezogene Planungen

Das Flurneuordnungsverfahren Rötz liegt im Gebiet der Stadt Rötz im Landkreis Cham und gehört zum ländlichen Raum der Planungsregion 11 (Regensburg), einem Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf. Laut aktuellem

Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern sollen in diesem Bereich gleichwertige und attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

3.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Im Verfahrensgebiet befinden sich durch Fachgesetze geschützte Teile von Natur und Landschaft.

3.4 Wasserschutzgebiete

Das Wasserschutzgebiet „Rötz Tiefbrunnen doppelt“ (Gebietskennzahl: 2210664100076) befindet sich im östlichen Teil des Verfahrensgebietes.

Das Wasserschutzgebiet „Rötz (Altes + Neues Quellgebiet)“ (Gebietskennzahl: 2210664100077) grenzt im Süden an das Verfahrensgebiet.

3.5 Naturschutz, Landschaftspflege und Vogelschutz

Das gesamte Verfahrensgebiet befindet sich vollständig im Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ und größtenteils im Landschaftsschutzgebiet „Oberer bayerischer Wald“. Als rechtskräftiges Naturdenkmal im Sinne von § 28 BNatSchG sind die „Fünf Linden am Roten Kapellenweg bei Rötz“ (ND-02697) und die „Linde am Bauhoferweg bei Rötz“ (ND-02696) ausgewiesen. Weiterhin befinden sich kartierte Biotop- und schutzwürdige Arten im Verfahrensgebiet. Natura 2000 – Gebiete (Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebiete) sind von den beabsichtigten Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft nicht betroffen. Im Nordwesten grenzt das FFH-Gebiet „Schwarzwihrberg bei Rötz“ (Nr. 6640-371) an das Verfahren.

3.6 Denkmalschutzzonen

Bodendenkmäler, gem. Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG), sind im Bereich Bauhof (D-3-6641-0160) zwischen dem Pfaffenfurtweg und der Schwarzach (D-3-6641-0161) und südlich der Einmündung Pfaffenfurtweg in die Neunburger Straße (D-3-6641-0027) vorzufinden.

3.7 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)

Es handelt sich hierbei um Anlagen, die nicht dem Zuständigkeitsbereich der Teilnehmergeinschaft Rötz zuzuordnen sind.

Ortsumgehung St 2151

Im Dezember 2022 wurde die Ortsumgehung der Staatsstraße 2151, unter Trägerschaft des staatlichen Bauamtes, fertiggestellt. Die Straße verläuft südwestlich der Stadt Rötz durch das Verfahrensgebiet.

Im Einmündungsbereich (MKZ 116 891 Pos. 2) des geplanten Weges MKZ 116 033 Alte Forststraße wurden die Planungen aufeinander abgestimmt. Dies hat zur Folge, dass die MKZ 116 089 Pos. 2 für die TG entfällt und direkt auf den bereits hergestellten Wirtschaftsweg der Umgehungsstraße angeschlossen wird.

Sandgrubenweg (MKZ 116 181)

Der Sandgrubenweg wurde im Vorfeld unter Trägerschaft des staatlichen Bauamtes und Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft Rötz ausgebaut. Hintergrund war die Notwendigkeit einer Umgehung für die Ortschaft Kleinzenried im Zuge des Straßenausbaus St 2150.

Der Weg war Teil der Planungen zum Vorausbau im Verfahren Rötz und wurde gemäß den Richtlinien des Ländlichen Wegebaus geplant und ausgebaut. Mit Bescheid vom 13.05.2019 wurde ein Unterbleiben einer Planfeststellung/Plangenehmigung festgestellt.

Diese Maßnahme ist als „nachrichtlich“ in der Karte zum Plan dargestellt.

Spielplatz an der Schwarzach (MKZ 523 011)

Unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft Rötz wurde unter Trägerschaft der Stadt Rötz ein Spielplatz errichtet. Dieser befindet sich westlich der Stadt Rötz, auf Flurstück 1000, Gemarkung Rötz, unmittelbar nördlich der Schwarzach.

Diese Maßnahme ist als „nachrichtlich“ in der Karte zum Plan dargestellt.

PV-Anlage im Grasler

Nordwestlich der Stadt Rötz, in der Flurlage im Grasler, befindet sich eine PV-Anlage, die erweitert werden soll. Die Planungen der Erweiterung inkl. Ausgleichsflächen erfolgt durch das Büro Komplan aus Landshut. Im Bereich der geplanten Wege (MKZ 116 050 und MKZ 116 068) wurden die Wegeplanungen und die Planungen der Ausgleichsflächen für die Photovoltaikanlage aufeinander abgestimmt.

3.8 Straßen

Im Verfahrensgebiet verlaufen Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen.

Staatsstraßen

- St 2151 von Neunburg vorm Wald über Rötz in Richtung Bernried
- Teilstück als Ortsumgehung Rötz im Dezember 2022 fertiggestellt
- St 2150 von Bundesstraße 22 durch Stadt Rötz in Richtung Süden nach Neunkirchen-Balbini

Kreisstraßen

- CHA 33 von Ortsmitte Rötz in östliche Richtung nach Hillstett / Neunburg vorm Wald

Gemeindeverbindungsstraßen

- Im Verfahrensgebiet befinden sich mehrere Gemeindeverbindungsstraßen, jedoch sind keine Ausbau- oder Sanierungsabsichten bekannt.

An den begleitenden Wegseitengräben bzw. vorhandenen Rohrleitungen werden teilweise die Entwässerungseinrichtungen der neuen Wegtrassen angeschlossen. Notwendige Zustimmungen der Gemeinde erfolgen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu den einzelnen Wegebauvorhaben.

3.9 Gewässer

Mittig durch das Verfahrensgebiet verläuft die Schwarzach, ein Fließgewässer II. Ordnung. Außerdem befinden sich im gesamten Verfahrensgebiet Gewässer III. Ordnung und kleinere private Weiher.

3.10 Leitungen

Elektrische Leitungen

Im Verfahrensbereich befinden sich 110-kV Hochspannungsleitungen und 20-kV Mittelspannungskabel sowie Mittelspannungsfreileitungen des Energieversorgers Bayernwerk AG.

Gasleitungen

Im Verfahrensbereich befinden sich Leitungen der Firma Bayernwerk AG

Fernmeldeleitungen

Im Verfahrensbereich befinden sich Leitungen der Deutschen Telekom AG.

4. Planungen der Teilnehmergeinschaft für das Verfahrensgebiet

Für die Aufstellung des Planes ist die Teilnehmergeinschaft als Träger des Vorhabens zuständig. Sie erarbeitet die Planinhalte, stellt sie dar und erläutert

sie. Um die Ziele und den Zweck der Flurneuordnung optimal zu erreichen wurden:

- Die geplanten gemeinschaftlichen Anlagen wurden in einem intensiven Abwägungsprozess mit den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und Vereinen erarbeitet.
- Umweltauswirkungen ermittelt und bewerten.
- Die geplanten gemeinschaftlichen Anlagen in ihrer vorgesehenen Ausführung auf ihre Funktion, sowie auf ihre schonende Wechselwirkung zur Umwelt und Natur optimiert
- Eingriffe in Flora und Fauna wurden minimiert und werden mindestens kompensiert.
- Alle weiteren Schutzgüter wurden betrachtet und abgewogen
- Die Kommunen und Beteiligten in die Planaufstellung mit eingebunden.
- Die öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Belange aufeinander abgestimmt.
- Hinsichtlich der Vermeidung von Eingriffen, der Sparsamkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Planungsalternativen untersucht.

4.1 Maßnahmenbereich Verkehr

Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke und um Eingriffe in den Naturhaushalt so gering wie möglich zu halten, werden die Wirtschaftswege wo möglich auf alter Trasse ausgebaut. Wegeneutrassierungen wurden im Vorfeld sorgfältig abgewogen.

Alle geplanten Trassen benötigen auf Grund der zunehmenden Inanspruchnahme durch höhere Frequentierung und Achslasten sowie der damit verbundenen hohen Belastung des Wegekörpers einen zeitgemäßen Ausbau. Dies wurde im Rahmen der Entwurfsplanung größtenteils mit folgenden Bautypen gewürdigt:

- Wegbautyp 2 a – Asphaltbauweise (bei Einmündungen)
- Wegbautyp 4 a – Pflasterbauweise
- Wegbautyp 7 a – Schotterbauweise

- Wegebautyp 8 – Schotterbauweise

Die entsprechende Fachplanung, die auf Grundlage der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) für die Wegbautypen 4 a, 7 a und 8 entsteht, wurde durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Raab oder mit Sitz in Obertraubling erstellt.

Bei den geplanten Entwässerungseinrichtungen bzw. Wegseitengräben sind in Abhängigkeit der jeweiligen Hangneigung Querriegel, Kaskaden und Regenrückhaltebecken vorgesehen, um eine Verzögerung des Abflusses innerhalb dieser Anlagen zu bewirken.

Die notwendigen Baugrunduntersuchungen, hinsichtlich des Schichtenprofils und der chemischen Analyse der jeweiligen Bodenschichten, wurden durch das Labor für Baustoffprüfungen – IFB Eigenschenk GmbH, mit Sitz in Degendorf durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgten gemäß dem Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

Im Einzelnen sind die Maßnahmen wie folgt geplant:

MKZ 116 017 – Gammarieder Weg – nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz - nordwestliches Verfahrensgebiet

Der Weg liegt nordwestlich des Ortskerns von Rötz mit Baubeginn am südöstlichen Ende des Flurstücks 434, Gemarkung Hetzmannsdorf. Der in Ost-West-Ausdehnung verlaufende Weg dient der Erschließung der im Norden und Süden angrenzenden Flurlagen „Gartenzell“, „Rote Kapellenäcker“ und „Im Groppenried“. Auf Höhe des Flurstücks 1742, Gemarkung Rötz, trifft er auf die Achse der Forstergasse (MKZ 116 025).

Die Maßnahme wird auf Grundlage der Richtlinie des ländlichen Wegebaus (RLW) mit einer Gesamtlänge von 620 m auf teilweise neuer Trasse ausgebaut. Dabei werden 420 m in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Breite von 4 m gebaut. In den Bereichen mit starker Längsneigung, sowie im Bereich von Steilstücken wird der Weg mit einer Ausbaubreite von insgesamt 5 m gepflastert (Bautyp 4 a). Eine Untersuchung des Unterbodens wurde vorgenommen und gemäß LAGA-Richtlinie durchgeführt.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor. Im Einmündungsbereich zum Bauhofer Weg (MKZ 116 891 Pos. 1) erfolgt die Entwässerung über ein kurzes Teilstück in einen am rechten Fahrbahnrand bestehenden Graben des Bauhofer Weges. Die Einleitungserlaubnis der Stadt Rötz wurde erteilt.

Die Einmündung und Entwässerung in den Bauhofer Weg wird unter MKZ 116 891 Pos. 1 behandelt.

Die vorhandene Heckenstruktur (Biotop 6641-0105-007) entlang der südlichen Weggrenze wird nicht verändert.

Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 025 – Forstergasse – nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – nordwestliches Verfahrensgebiet

Die Maßnahme befindet sich nordwestlich des Ortskerns von Rötz und verläuft in Nord-Süd-Richtung. Bauanfang ist im Norden, gleich nach dem Ende des Ortsteils Bauhof, am bestehenden Feldweg der Flurnummer 470/1, Gemarkung Hetzmannsdorf. Das Bauende liegt bei Flurstück Nr. 935/3, Gemarkung Rötz. Mit dem Weg werden die Flurlagen „Rote Kapellenäcker“, „Im Groppenried“ und „Schloßberg“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Länge von 460 m und einer Breite von 4,0 m auf alter Trasse ausgebaut. Ein Gutachten über die Qualität des Unterbodens gemäß LAGA- und Deponieverordnung wurde erstellt und in der Entwurfsplanung gekürzt wiedergegeben.

Bei Flurstück 1742, Gemarkung Rötz zweigt der Gammarieder Weg (MKZ 116 017) ab.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Nahe der Feldzufahrt zu Flurstück 764, Gemarkung Rötz, muss Gehölz gerodet werden. Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

Die Einmündung zur nördlich verlaufenden Ortsstraße wurde im Vorgriff unter Trägerschaft der Gemeinde bituminös ausgebaut. Daran wird angebunden. Im Süden erfolgt die Anschließung an die Alte Forststraße (MKZ 116 033) in Pflasterbauweise.

MKZ 116 033 – Alte Forststraße – nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – nordwestliches Verfahrensgebiet

Die Alte Forststraße liegt ebenfalls nordwestlich der Stadt Rötz, nach dem Ende des Ortsteils Bauhof und verläuft in Ost-West-Richtung. Etwa auf halber Höhe zweigt die Forstergasse (MKZ 116 025) ab. Der Bau beginnt an der westlichen Zufahrtsstraße zum Ortsteil Bauhof, bei Flurstück 1792 Gemarkung Rötz, und endet bei Flurstück 919/4, Gemarkung Rötz. Durch den Weg werden die im Norden und Süden angrenzenden Flurlagen „Im Groppenried“ und „Im Kolben“ sowie die ebenfalls nördlich gelegene Flurlage „Rote Kapellenäcker“ erschlossen.

Der bestehende Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) auf einer Länge von 620 m und einer Breite von 4,0 m auf alter Trasse ausgebaut. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Die Einmündung am Bauanfang in die Zufahrtsstraße zum Ortsteil Bauhof wurde erst vor kurzem bituminös ausgebaut, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Die Anbindung der Forstergasse (MKZ 116 025) erfolgt in Pflasterbauweise. Die Weganbindung bzw. Entwässerung im Bereich der neu errichteten Umgehungsstraße wurde unter Trägerschaft des staatlichen Bauamtes bereits hergestellt. Daran wird angebunden. Die vormals geplante MKZ 116 891 Pos. 2 entfällt.

Von Bauanfang bis Flurstück 912, Gemarkung Rötz, wird breitflächig ins anstehende Gelände entwässert. Im weiteren Wegverlauf wird ein

Wegseitengraben mit Regenrückhaltebecken an dessen Ende gebaut (MKZ 517 011 Pos. 8). Im Anschluss erfolgt die Einleitung in das Entwässerungssystem der neu gebauten Ortsumgehungsstraße St 2151. Die Zustimmung zur Einleitung liegt gemäß Schriftverkehr mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg vom 16.12.2022 vor.

Aufgrund der Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn ist die Rodung von Gehölzstrukturen (Biotop-Nr. 6641-0105-004) auf Höhe des Flurstücks 1761, Gemarkung Rötz, unvermeidbar (MKZ 301 019 Pos. 6). Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen. Die übrigen Heckenstrukturen (Biotop-Nr. 6641-0105-009 und 6641-0105-011) bleiben erhalten.

MKZ 116 041 – Weg zum Thannerbrunnen – nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz - nordwestlichstes Verfahrensgebiet

Vor der Ortschaft Bauhof zweigt der Weg zum Thannerbrunnen vom Bauhofer Weg rechts ab. Der Bau beginnt an der Grenze zum Flurstück 412/4, Gemarkung Hetzmannsdorf, und Flurstück 632 bzw. 433/1, Gemarkung Hetzmannsdorf, und verläuft in Richtung Norden. Am nördlichen Ende des Flurstücks 632 biegt der Weg rechts ab und führt an der Grenze entlang in Richtung Osten auf den bestehenden Feldweg. Der Weg zum Thannerbrunnen dient vor allem zur Erschließung der im Norden gelegenen Flurlage „Auf der Kreck“.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW mit einer Gesamtlänge von 370 m auf alter und neuer Trasse in Pflasterbauweise des Bautyps 4 a gebaut. Die Ausbaubreite beträgt 3,5 m mit beidseits 0,75 m breiten Banketten. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Die Angleichung im Einmündungsbereich zum Bauhofer Weg (Ortsstraße) erfolgt in Asphaltbauweise und wird unter MKZ 116 891 Pos. 3 behandelt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt auf der gesamten Weglänge über einen Entwässerungsgraben, teilweise als naturnaher Wegseitengraben (MKZ 516 015 Pos. 1). Auf Höhe des Flurstückes 630, Gemarkung Hetzmannsdorf, wechselt der Grabenverlauf auf den rechten Fahrbahnrand. Das Wasser wird mittels Durchlasses (DN 400) übergeleitet. Am Bauanfang und am Bauende werden Regenrückhalterungen errichtet (MKZ 517 011 Pos. 7). Aufgrund der Geländeneigung fließen Niederschläge in beide Wegrichtungen ab. Die Einleitungserlaubnisse in das weiterführende Gewässernetz wurde von den zuständigen Stellen (Wasserwirtschaftsamt Regensburg und Stadt Rötzt) erteilt.

Nach dem Bauende soll durch den Neubau eines weiterführenden Entwässerungsgrabens die Ableitung des Niederschlagswassers fortgeführt werden (MKZ 212 016 Pos. 1).

Die Nasswiesen auf Flurstück 631 (Biotop 6641-0110-001) sowie die Ausgleichs- und Ersatzfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 93918) am Ende des Weges werden nicht verändert. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 050 – Weg ins Grasler – östlich der Ortsumgehungsstraße Rötzt – westlich des Gewerbegebiets Rötzt-Ziegeleistraße – nördliches Verkehrsgebiet

Die Maßnahme liegt zwischen dem Gewerbegebiet Rötzt-Ziegeleistraße und der Ortsumgehungsstraße Rötzt im Norden des Verkehrsgebiets. Der Bau beginnt am Bauhofer Weg (neben Flurstück 694/1, Gemarkung Rötzt) und bindet am Bauende in den Wirtschaftsweg auf Flurstück 649/2, Gemarkung Rötzt, ein. Durch den Nord-Süd-Verlauf werden die nördlich anliegenden Flurstücke der Flurlage „Im Grasler“ sowie die im südlichen Bereich angrenzenden Flurstücke der Flurlagen „Am Kalkofen“ und „Trädl“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 7 a) mit einer Länge von 515 m und einer Breite von 4,0 m auf neuer Trasse gebaut.

Eine Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde durchgeführt; die Ergebnisse sind im Entwurfsplan zusammengestellt.

Auf Höhe des Flurstücks 663, Gemarkung Rötz, bindet der neu zu bauende Weg durchs Grasler an den bestehenden Weg auf Flurstück 649/2, Gemarkung Rötz, an. Der Anschluss an den Bauhofer Weg erfolgt in Asphaltbauweise und wird unter MKZ 116 891 Pos. 4 behandelt.

Zur Entwässerung wird am westlichen Fahrbahnrand auf gesamter Länge ein Regelgraben angeordnet. Zudem sollen zwei Regenrückhaltungen gebaut werden. Über Durchlässe wird das angesammelte Wasser im südlichem Bereich vom westlichen Fahrbahnrand in die Kaskaden am östlichen Fahrbahnrand geleitet. Das zweite Rückhaltebecken ist am westlichen Fahrbahnrand unweit der Kreuzung zum Weg durchs Grasler (auf Flurstück 662/4, Gemarkung Rötz) geplant. Nähere Ausführungen hierzu unter MKZ 517 011 Pos. 1. Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG für die Einleitung in die weiterführenden Gräben an beiden Wegenden wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Die Planung der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage“ ist mit der Planung des neuen Weges abgestimmt (vgl. Schriftverkehr Ingenieurbüro KomPlan vom 01.02.2023).

Die vorhandene Nasswiese (Biotop-Nr. 6641-0157-001) auf Flurstück 662, Gemarkung Rötz, wird durchschnitten. Die Feuchtwiese auf Flurstück 694, Gemarkung Rötz, wird durch die Maßnahme nicht verändert. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 068 – Weg durchs Grasler – westlich des Gewerbegebiets Rötz-Ziegeleistraße – nördliches Verfahrensgebiet

Der Weg verläuft nordwestlich des Ortskerns Rötz und dient als Verbindungsweg zwischen dem Gewerbegebiet und dem neu geplanten Weg ins Grasler (MKZ 116 050). Der Baubeginn liegt am westlichen Ende des Gewerbegebietes, an dem der Graslerweg endet. Durch den Ost-West-Verlauf werden die im

Norden und Süden anliegenden Flurstücke der Flurlage „Im Grasler“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Länge von 505 m und einer Breite von 4,0 m auf neuer Trasse gebaut. Am Baubeginn erfolgt die Angleichung an die bestehende Schottertragschicht. Die Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Das nahe der Einmündung in den Weg ins Grasler (MKZ 116 050) liegende Biotop (6641-0157-001) wird nicht beeinträchtigt. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 076 – Gruberweg – östlich des Ortskerns von Rötze – nördlich der Ostmarkstraße (B22) - nordöstliches Verfahrensgebiet

Der Weg befindet sich östlich des Ortskerns von Rötze und verläuft in Ost-West-Richtung. Bauanfang ist im Westen, bei einem bestehenden Feldweg (Flurnummer 251/8, Gemarkung Berndorf), der vom Eglshofer Weg (Flurstück 263/1, Gemarkung Berndorf) abzweigt. Am Bauende schließt der Weg auf einen asphaltierten Wirtschaftsweg (Flurstück 282/2, Gemarkung Berndorf) auf. Mit dem Weg wird die Flurlage „Berndorfer Zell“ im Norden sowie die Flurlagen „Nähe Gmünd“ und „Nähe Gruber Weg“ im Süden erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Länge von ca. 385 m und einer Breite von 4,0 m auf alter Trasse gebaut. Die Ergebnisse aus dem Gutachten über die Qualität des Unterbodens gemäß LAGA- und Deponieverordnung sind in der Entwurfsplanung einzusehen.

Am Ausbauanfang und am Ausbauende wird die Angleichung an die Asphaltanbindung jeweils örtlich festgelegt.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Im Bereich der Baumaßnahme sind keine relevanten Schutzgüter kartiert.

MKZ 116 084 – Weg im Hinteren Brand – nördlich der Schwarzach - westliches Verfahrensgebiet

Am westlichen Ende des Pfaffenfurtweges führt der Weg im Hinteren Brand in Richtung Süden. Der Bau beginnt am bestehenden Pfaffenfurtweg (Flurstück 971, Gemarkung Rötz) und endet an der nördlichen Grenze von Flurstück 793, Gemarkung Rötz. Der Weg im Hinteren Brand dient vor allem zur Erschließung der im Osten benachbarten Flurstücke der Flurlage „Im Dürrholz“ sowie der im Westen gelegenen Flurstücke der Flurlage „Lange Wiese“.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) in einer Länge von 135 m und einer Breite von 4,0 m auf neuer Trasse gebaut. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung beschrieben.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Im Umfeld des Weges sind keine relevanten Schutzgüter gekennzeichnet. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 092 – Hinterer Verbindungsweg im Brand – nördlich der Schwarzach - westliches Verfahrensgebiet

Im südwestlichen Verfahrensgebiet, zwischen Schwarzach und Staatsstraße St 2151 wird der Hintere Verbindungsweg im Brand gebaut. Er verbindet den Schöllsweg mit dem Pfaffenfurtweg. Der Bau beginnt am Pfaffenfurtweg in Richtung Norden. Am nordwestlichen Ende des Flurstücks 840, Gemarkung

Rötz, biegt der Weg rechts ab, um an den südlichen Ausläufer des Schlösslweges anzubinden. Der Hintere Verbindungsweg im Brand dient vor allem zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke der Flurlagen „Im Pfaffenfurt, „Im Dürrholz“ und „Im Schößel“.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges erfolgt auf Grundlage der RLW in unterschiedlichen Bauweisen in einer Länge von gesamt ca. 280 m und einer Breite von 4,0 m bis 5,0 m auf teilweise alter und neuer Trasse. Der Bau erfolgt zunächst in Schotterbauweise (Bautyp 7 a) in einer Breite von 4,0 m. Ab Flurstück 850, Gemarkung Rötz, verbreitert sich der Weg auf 5 m (Fahrbahnbreite 3,5m, zzgl. Bankette je 0,75m links und rechts) und wechselt den Belag aufgrund der Steigung auf Pflasterbauweise (Bautyp 4 a). Nach der Kurve bis zum Bauende ändern sich Bautyp und Ausbaubreite nochmals. In diesem Abschnitt wird in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Breite von 4,0 m gebaut. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Die Einmündung in den Pfaffenfurtweg wird asphaltiert und unter der MKZ 116 891 Pos. 5 behandelt. Am Schlösslweg erfolgt die Angleichung an den bestehenden Asphaltweg.

Wegbegleitend ist vom Bauanfang bis zum Ende der Pflasterbauweise am westlichen Fahrbahnrand ein Seitengraben geplant. Im Bereich des Bauanfangs entwässert dieser in ein neues Regenrückhaltebecken (MKZ 517 011, Pos. 4). Der gedrosselte Abfluss wird anschließend über einen Querdurchlass DN 400 nach Osten in einen bestehenden Entwässerungsgraben weitergeleitet. Die Einleitungserlaubnis der Stadt Rötz wurde erteilt.

Der Einmündungsbereich in den Pfaffenfurtweg grenzt an das kartierte Bodendenkmal D-3-6641-0161.

Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 106 – Schöllsweg – zwischen Schwarzach und Staatsstraße St 2151– westliches Verfahrensgebiet

Die Maßnahme liegt zwischen der Schwarzach und der Ortsumgehungsstraße Rötz (St 2151) im Westen des Verfahrensgebiets. Der Bau schließt an die bisherige Asphaltierung am westlichen Ende des Flurstücks 847, Gemarkung Rötz, an. Bauende ist in etwa 20 m westlich der Grenze zwischen den Flurstücken 892 und 890, Gemarkung Rötz. Anschließend führt der neu geplante Grünweg weiter bis an die Verfahrensgrenze. Durch den Ost-West-Verlauf werden die anliegenden Flurstücke der Flurlagen „Im Brand“, „Im Schließel“ und „Im Dürrholz“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 7 a) mit einer Länge von 210 m und einer Breite von 4,0 m auf alter Trasse gebaut. Am Bauanfang kann auf einen Asphaltabstreifer verzichtet werden, da hier eine intakte Asphaltanbindung besteht. Eine Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde durchgeführt; die Ergebnisse sind im Entwurfsplan zusammengestellt.

Die Entwässerung erfolgt auf gesamter Länge über einen neu anzulegenden Wegseitengraben. Im Bereich des Bauanfangs geht dieser in den bereits bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben über. Etwa 20 m vor dem geplanten Bauanfang wird der Abfluss über einen neuen Durchlass DN 400 nach Süden in die bereits vorhandenen Gräben auf Flurstück 830 fortgeführt. Auf Flurstück 830 wird ein Regenrückhaltebecken errichtet (MKZ 517 011, Pos. 2). Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15

Abs. 1 BayWG für die Weiterleitung in die bestehende Vorflut wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Vom Ausbau sind keine relevanten Schutzgüter betroffen.

MKZ 116 114 – Schwarzachweg – ca. 150 m nördlich der Schwarzach – westliches Verfahrensgebiet

Der Schwarzachweg liegt westlich der Stadt Rötz und verläuft in Nord-Süd-Richtung. Der Bau beginnt am Pfaffenfurtweg (Flurstück 812, Gemarkung

Rötz) und endet bei Flurstück 1006, Gemarkung Rötz. Durch den Weg werden die angrenzenden Flurlagen „Pfaffenfurt“ und „Schwarzachwiesen“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Länge von ca. 145 m und einer Breite von 4,0 m auf alter Trasse gebaut. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst. Aufgrund der starken Geländeneigung am Bauende von etwa 13 % - 14 % soll die Zufahrt zu Flurstück 1006, Gemarkung Rötz, gepflastert werden.

Die Einmündung in den Pfaffenfurtweg wird asphaltiert und unter der MKZ 116 891 Pos. 7 behandelt.

Auf der westlichen Wegeseite wird zusätzlich zum bestehenden östlichen Seitengraben auf den Flurstücken 811 und 811/1, Gemarkung Rötz, ein wegbegleitender Seitengraben angelegt. Am Ende des neuen Grabens ist eine Regenrückhaltung vorgesehen. Diese entwässert das gedrosselte Niederschlagswasser über einen Durchlass DN 400 in die bestehende Vorflut auf der östlichen Wegeseite (MKZ 517 011, Pos. 5). Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Die MKZ 116 114 liegt größtenteils im Bereich des Bodendenkmals D-3-6641-0161. Am südlichen Ende des Weges grenzt die Maßnahme an das Biotop-Nr. 6641-0102-002. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 122 – Weg bei Bot'n-Schupfa - nördlich der Schwarzach – westliches Verfahrensgebiet

Der Weg befindet sich westlich des Ortskerns von Rötz und verläuft in Nord-Süd-Richtung. Bauanfang ist im Norden, am bestehenden Feldweg zwischen den Flurstücken 818 und 819, Gemarkung Rötz. Das Bauende liegt an Flurstück Nr. 1009, Gemarkung Rötz. Mit dem Weg werden die anliegenden Flurlagen „Im Pfaffenfurt“ und „Schwarzachwiesen“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 8) mit einer Länge von ca. 210 m und einer Breite von 4,0 m auf alter Trasse gebaut. Die Ergebnisse aus dem Gutachten über die Qualität des Unterbodens gemäß LAGA- und Deponieverordnung sind in der Entwurfsplanung einzusehen. Im Bereich des Damms am Altarm Schwarzach wird der Weg in der Breite entsprechend der Örtlichkeit auf ca. 3,5 m verringert. Ein baulicher Eingriff am Damm wird nicht durchgeführt..

Die Einmündung in den Pfaffenfurtweg erfolgt in Asphaltbauweise und wird unter der MKZ 116 891 Pos. 8 behandelt. Im Süden endet der Weg ohne weitere Anbindung.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Die Baumaßnahme liegt im Bereich des Bodendenkmals D-3-6641-0161. Zudem überquert das Ausbauende den Altarm der Schwarzach (Biotop 6641-0099-002). Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 131 – Vorderer Verbindungsweg im Brand –nördlich der Schwarzach – westliches Verfahrensgebiet

Der Vordere Verbindungsweg im Brand liegt westlich der Stadt Rötz und verläuft in Nord-Süd-Richtung. Der Bau beginnt an der westlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 821/1, Gemarkung Rötz, am Pfaffenfurtweg und endet am Oberen Brandweg auf Flurstück 965, Gemarkung Rötz. Durch den Weg werden die im Osten und Westen angrenzenden Flurlagen „Im Schößel“ und „Im Pfaffenfurt“ erschlossen.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise (Bautyp 7 a) mit einer Länge von ca. 345 m und einer Breite von 4,5 m auf neuer Trasse gebaut. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Die beiden Einmündungen in den Schlösslweg und den Pfaffenfurtweg werden asphaltiert und unter der MKZ 116 891 Pos. 9 behandelt.

Entwässert wird auf der gesamten Länge über einen neuen westseitigen Wegseitengraben. Des Weiteren sind zwei neue Regenrückhaltungen geplant. Am Bauanfang soll eine Kaskade mit losem Steinwurf und Retentionsraum hergestellt werden. Die Weiterleitung in den bestehenden Graben des Pfaffenfurtweges erfolgt über ein Stahlbetonrohr (DN 400).

Auf der vom Weg durchschnittenen östlichen Fläche von Flurstück 967, Gemarkung Rötz, ist eine Regenrückhaltung vorgesehen. Über einen Querdurchlass (DN 300) wird in das Becken gespeist. Ein Drosselabfluss (DN 100) führt das Wasser kontrolliert in einen wasserführenden Graben mit Vorflut.

Die wasserrechtliche Genehmigung von Bauanfang bis zum Geländehochpunkt auf Höhe der südlichen Grenze von Flurstück 822, Gemarkung Rötz, wurde von der Stadt Rötz erteilt. Für den weiteren Grabenverlauf bzw. dessen Einleitung wurde die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt. Einzelheiten zu den Regenrückhaltungen sind unter MKZ 517 011 Pos. 3 aufgeführt.

Im Bereich der Wegplanung sind keine relevanten Schutzgüter kartiert. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 149 – Meigelsrieder Weg – südlich der Kreisstraße CHA33 – südwestliches Verfahrensgebiet

Etwa 400 m entfernt von Rötz, an der Kreisstraße CHA33, führt der Meigelsrieder Weg bis zur Verfahrensgrenze in den Südwesten. Der Bau beginnt im Norden bei Flurstück 319/10, Gemarkung Rötz, und schließt am Bauende an den Vorderen Weg in Tannet an. Der Meigelsrieder Weg dient vor allem zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke in den Flurlagen „Tannettrat“ und „Hintere Tannetfelder“.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW mit einer Gesamtlänge von 415 m auf alter Trasse in Pflasterbauweise (Bautyps 4a) gebaut. Die Ausbaubreite

beträgt 5,0 m inklusive beidseits 0,75 m breiter Bankette. Auf Höhe des Flurstücks 1664, Gemarkung Rötz, entsteht eine ca. 30 m lange Ausweichstelle. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Der Einmündungsbereich zur Kreisstraße CHA33 wird zweispurig in asphaltbauweise hergestellt und unter der MKZ 116 891 Pos. 10 behandelt.

Auf den ersten 70 m der Ausbaustrecke sind beidseitig Entwässerungsgräben erforderlich. In diesen Gräben sollen durch die Ausbildung von Kaskaden und Grabenausweitungen Retentionsräume geschaffen werden (MKZ 517 011 Pos. 6). Über den bestehenden Graben der Kreisstraße kann das Wasser kontrolliert abgeleitet werden. Die wasserrechtliche Genehmigung von Seiten des Landratsamtes Cham liegt hierfür vor. Ein neuer Durchlass (DN 400) leitet den Niederschlag unter der Einmündung die Kreisstraße CHA33 weiter.

Auf der Weglänge im Bereich zwischen Flurstück 1657 und 1661, Gemarkung Rötz, wird kein Wegseitengraben gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Entwässerung über wechselseitige Wegseitengräben.

Das Oberflächenwasser östlich des Weges wird neben dem Graben im Einmündungsbereich über zwei weitere Grabenabschnitte (von Flurstück 1661 bis 1665, Gemarkung Rötz, und von Flurstück 1677 bis 1684, Gemarkung Rötz) abgeleitet. Westlich des Weges sind ebenfalls zwei weitere Grabenabschnitte geplant. Zum einen auf Flurstück 1079, Gemarkung Rötz und zum anderen ab Flurstück 1077, Gemarkung Rötz, an dessen Ende eine auf Flurstück 1662, Gemarkung Rötz geplant ist (MKZ 517 011 Pos. 6). Die Überleitung des Wassers auf die jeweils andere Wegseite erfolgt über Durchlässe (DN 400).

Der Abfluss aus dem Rückhaltebecken auf Flurstück 1662, Gemarkung Rötz, geschieht über eine Stahlbetonrohrleitung (DN 300). Sie endet an der bestehenden Vorflut zwischen Flurstück 1659 und 1660, Gemarkung Rötz. Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Im Ausbaubereich sind keine relevanten Schutzgüter verzeichnet. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 165 – Kühbergweg – an Staatsstraße St2150 - südliches Verkehrsgebiet

Der Weg liegt südlich des Ortskerns von Rötz mit Baubeginn an der Staatsstraße St2150, zwischen den Flurstücken 1239/7 und 1239/8, Gemarkung Rötz und verläuft von Nordwesten in den Südosten. Er dient der Erschließung der angrenzenden Flurlagen „Kühberg“ und „Galgenberg“. Der Bau endet am bisherigen Wegende des Kühbergweges (Flurstück 1131, Gemarkung Rötz), auf dessen Trasse teilweise gebaut werden soll.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW auf einer Länge von 170 m auf 4 m verbreitert. Die Linienführung erfolgt die ersten 100 m auf neuer Trasse (über die Flurstücke 1239/7, 1239/8, 1239/9 und 1130, Gemarkung Rötz) und bindet anschließend an den bestehenden Verlauf des Kühbergweges an. Die Anbindung an die Staatsstraße St2150 wird auf einer Länge von 30 m in Asphaltbauweise hergestellt und unter der MKZ 116 891 Pos. 11 behandelt. Der restliche Weg wird in Schotterbauweise (Bautyp 8) umgesetzt. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie erfolgte durch das Büro IFB Eigenschenk GmbH und ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Circa 40 Meter nach Bauanfang mündet der Kühbergfeldweg (MKZ 116 173) in den Kühbergweg ein. Aufgrund der Änderung des Trassenverlaufes an der Einmündung zur Staatsstraße wird die ursprüngliche Einmündung (MKZ 154 016 Pos. 7) zurück gebaut.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Im Einmündungsbereich zur Staatsstraße St2150 leitet ein neuer Durchlass (DN 400) das Wasser des bestehenden Grabens der St 2150 weiter.

Es befinden sich keine kartierten Schutzgüter im Bereich der Maßnahme, die durch den Bau beeinträchtigt werden könnten. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 173 – Kühbergfeldweg – an Staatsstraße St2150 – südliches Verfahrensgebiet

Der Weg befindet sich südlich des Ortskerns von Rötz, nahe der Staatsstraße St2150 und verläuft von Südwest nach Nordost. Maßnahmenbeginn ist am Kühbergweg (MKZ 116 165) auf Höhe der Grenze zwischen den Flurstücken 1239/7 und 1239/8, Gemarkung Rötz. Das Bauende liegt an der südlichen Grenze von Flurstück 1125, Gemarkung Rötz. Mit dem Weg werden die Flurlagen „Kühberg“ im Nordwesten und „Galgenberg“ im Südosten erschlossen.

Auf Grundlage der RLW wird der 160 m lange Weg in Schotterbauweise (Bautyp 8) und einer Ausbaubreite von 4 m auf überwiegend alter Trasse (Flurstück 1239/3, Gemarkung Rötz) gebaut. Der neue Trassenabschnitt verläuft zwischen den Flurstücken 1126 und 1239/2, Gemarkung Rötz, bis zur nördlichen Grenze von Flurstück 1125, Gemarkung Rötz. Die Ergebnisse aus dem Gutachten über die Qualität des Unterbodens gemäß LAGA- und Deponieverordnung sind in der Entwurfsplanung einzusehen.

Aufgrund der Änderung des Trassenverlaufes an der Einmündung zur Staatsstraße wird die ursprüngliche Einmündung (MKZ 154 016 Pos. 7) zurück gebaut.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

Die an die Baumaßnahme angrenzenden Hecken (Biotop 6641-0096-001) bleiben erhalten.

Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 190 – Weg ins obere Birket – südlich des Ortskerns Rötz - südöstliches Verfahrensgebiet

Etwa 500 m in südöstlicher Richtung von Rötz entfernt, zweigt der Weg ins obere Birket von der Staatsstraße St2151 in den Süden ab. Der Bau beginnt bei der Abzweigung und verläuft bis auf Höhe des Flurstücks 1180, Gemarkung Rötz, auf alter Trasse in Richtung Süden. Danach führt der Weg auf neuer Trasse in einer leichten, lang gezogenen S-Kurve durch die Flurstücke 1211 und 1213, Gemarkung Rötz, um am Ende entlang der Grenze zwischen den Flurstücken 1214 und 1215 bzw. 1215 und 1216, Gemarkung Rötz am Unteren Weindweg (Flurstück 1105, Gemarkung Bernried) anzubinden. Der Weg ins obere Birket dient vor allem zur Erschließung der Flurlage „Vorm Birket“.

Der Weg wird auf Grundlage der RLW in Schotterbauweise des Bautyps 7 a in einer Länge von 780 m und einer Breite von 4,0 m ausgeführt. Die Bewertung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie ist in der Entwurfsplanung zusammengefasst.

Der Einmündungsbereich zur Staatsstraße St2151 erfolgt zweispurig in asphaltbauweise und wird unter der MKZ 116 891 Pos. 13 behandelt.

Der Entwässerungsgraben wird westseitig auf gesamter Länge als naturnaher Graben ausgebaut (MKZ 516 015 Pos. 3). Mit den von Bauanfang bis ca. 20 m vor der nördlichen Grenze von Flurstück 1215, Gemarkung Rötz, insgesamt geplanten 25 Kaskaden soll der Wegseitengraben gleichzeitig als Regenrückhaltung dienen. Je nach Längsgefälle haben die einzelnen Retentionsräume unterschiedliche Volumina. Die Ausführung der Querriegel und der Überlaufschwelle am Ende der Kaskaden werden mit Natursteinpflaster auf Betonbettung hergestellt. Der Drosselabfluss erfolgt durch eine Kunststoffrohrleitung DN 100.

Am Bauanfang wird zudem ein Rückhaltebecken geschaffen (MKZ 517 011 Pos. 9). Von dort aus fließt das Oberflächenwasser in den bestehenden Graben der Staatsstraße St2151 ab. Dieser wird im Bereich der Einmündung verrohrt (DN 400).

Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Der Weg mündet im Norden etwa 70 m vor Beginn des Trinkwasserschutzgebietes „Rötz Tiefbrunnen doppelt“ in die Staatsstraße St2151. Im Süden grenzen auf Flurstück 1213 und 1216, Gemarkung Rötz, zwei Biotope (6641-0095-002 und 6641-0095-001) an. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Bilanzierung der vertiefenden Landschaftsplanung berücksichtigt und ausgeglichen.

MKZ 116 891 Pos. 1 - Einmündung Gammarieder Weg in Bauhofer Weg (MKZ 116 017) – nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz - nordwestliches Verfahrensgebiet

Die Maßnahme liegt nordwestlich des Ortskerns von Rötz, im südlichen Bereich des Flurstückes 434, Gemarkung Hetzmannsdorf, und bildet den Einmündungsbereich in den Gammarieder Weg (MKZ 116 017).

Die Einmündung wird nach der RLW auf einer Länge von ca. 27 m in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 3,5 m gebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Es wurden jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen. Diese sind in der Entwurfsplanung gekürzt wiedergegeben.

Das an der östlichen Einmündung anfallende Oberflächenwasser wird in den bestehenden Entwässerungsgraben des Bauhofer Weges abgeleitet. Die Einleitungserlaubnis der Stadt Rötz wurde erteilt.

Die neue Einmündung quert eine Ausgleichs- und Ersatzfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 93917). Zudem müssen im Zuge des Ausbaus zwei Einzelbäume beseitigt werden.

MKZ 116 891 Pos. 2 - Einmündung nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich Alte Forststraße (MKZ 116 033)

Entfällt (siehe MKZ 116 033).

MKZ 116 891 Pos. 3 - Einmündung nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich Weg zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041)

Die Einmündung in den Weg zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041) liegt am östlichen Rand des Ortes Bauhof, neben Flurstück 412/4, Gemarkung Hetzmannsdorf.

Die Maßnahme wird nach der RLW auf einer Länge von ca. 20 m in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) hergestellt und mit einer anfänglichen Regelbreite von 3,50 m variabel auf den Straßenanschnitt ausgebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Daher wurden die Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen. Diese sind in der Entwurfsplanung gekürzt wiedergegeben.

Die Entwässerung erfolgt über einen Seitengraben am linken Fahrbahnrand. Anschließend wird das Wasser durch eine Stahlbetonrohrleitung (DN 400) in den gegenüberliegenden, bestehenden Entwässerungsgraben vom Bauhofer Weg abgeleitet. Die Zustimmung zur Einleitung liegt gemäß Schriftverkehr mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg vom 16.12.2022 vor.

Die Ausgleichs- und Ersatzfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 93917) auf der gegenüberliegenden Seite des Bauhofer Weges (Flurstück 419, Gemarkung Hetzmannsdorf) bleibt unberührt.

MKZ 116 891 Pos. 4 - Einmündung östlich des Gewerbegebiets Rötz-Ziegeleistraße – Bereich Weg ins Grasler (MKZ 116 050) – nördliches Verkehrsgebiet

Unmittelbar an der nordwestlichen Stadtgrenze von Rötz, im Norden des Verkehrsgebiets, mündet der Weg ins Grasler (MKZ 116 050) im Bauhofer Weg.

Die Einmündung wird auf Grundlage der RLW auf einer Länge von ca. 15 m asphaltiert (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 3,5 m gebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie blieb im Bereich der Einmündung aus. Es wurden jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Die Entwässerung erfolgt über den geplanten Seitengraben am linken Fahrbahnrand. Von dort aus wird das Wasser in eine bestehende Vorflut geleitet. Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Die bestehende Heckenstruktur auf Flurstück 694, Gemarkung Rötz, bleibt erhalten.

MKZ 116 891 Pos. 5 - Einmündung Vorderer Verbindungsweg im Brand in Pfaffenfurtweg – nördlich der Schwarzach - westliches Verfahrensgebiet

Die Maßnahme liegt westlich des Ortskerns von Rötz, im südlichen Bereich des Flurstück 835 der Gemarkung Rötz und bildet den Einmündungsbereich in den Vorderen Verbindungsweg im Brand (MKZ 116 092).

Die Einmündung wird nach der RLW auf einer Länge von ca. 18 m in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 4,0 m gebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Es wurden jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Westlich des Fahrbahnrandes entsteht ein neuer Wegseitengraben. Im Einmündungsbereich wird über einen Durchlass (DN 400) auf die andere Straßenseite in den bestehenden Entwässerungsgraben des Pfaffenfurtweges eingeleitet. Die Einleitungserlaubnis der Stadt Rötz wurde eingeholt.

Der Einmündung gegenüber liegt ein kartiertes Bodendenkmal (D-3-6641-0161).

MKZ 116 891 Pos. 7 - Einmündung nördlich der Schwarzach – Bereich Schwarzachweg (MKZ 116 114) – westliches Verfahrensgebiet

Westlich der Stadt Rötz mündet der Schwarzachweg (MKZ 116 114) im Pfaffenfurtweg.

Die Einmündung wird auf Grundlage der RLW auf einer Länge von ca. 20 m asphaltiert (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 3,5 m gebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie blieb im Bereich der Einmündung aus. Es wurden jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Die Entwässerung erfolgt über den geplanten Seitengraben am östlichen Fahrbahnrand. Von dort aus wird das Wasser in eine bestehende Vorflut geleitet. Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Im näheren Umfeld der Maßnahme sind keine relevanten Schutzgüter erfasst.

MKZ 116 891 Pos. 8 - Einmündung zum Weg bei Bot'n Schupfa (MKZ 116 122) – nördlich der Schwarzach – westliches Verfahrensgebiet

Die Einmündung in den Weg bei Bot'n Schupfa (MKZ 116 022) liegt westlich von Rötz, neben Flurstück 819, Gemarkung Rötz.

Die Maßnahme wird nach der RLW auf einer Länge von ca. 10 m in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) hergestellt und mit einer anfänglichen Regelbreite von 4,0 m variabel auf den Straßenanschnitt ausgebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Stattdessen wurden die Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Es sind keine zusätzlichen Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Durch die Maßnahme sind keine relevanten Schutzgüter betroffen.

MKZ 116 891 Pos. 9 - Nördliche und südliche Einmündung zum Vorderen Verbindungsweg im Brand (MKZ 116 131) – nördlich der Schwarzach – westliches Verfahrensgebiet

Die Maßnahmen liegen westlich des Ortskerns von Rötz, angrenzend an den Oberen Brandweg im Norden (auf Flurstück 967, Gemarkung Rötz) und den Pfaffenfurtweg im Süden (auf Flurstück 821, Gemarkung Rötz). Sie bilden die Einmündungsbereiche in den Vorderen Verbindungsweg im Brand (MKZ 116 131).

Die Einmündungen werden nach der RLW auf einer Länge von je ca. 15 m in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 4,5 m gebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Es wurden jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Das an der nördlichen Einmündung anfallende Oberflächenwasser wird über den neuen Entwässerungsgraben abgeleitet. An der südlichen Einmündung wird über das Regenrückhaltebecken (MKZ 517 011 Pos. 3) bzw. den bestehenden Graben am Pfaffenfurtweg entwässert. Die Einleitungserlaubnis der Stadt Rötz wurde erteilt.

Es werden keine Schutzgebiete berührt, die durch den Ausbau beeinträchtigt würden.

MKZ 116 891 Pos. 10 - Einmündung südlich der Kreisstraße CHA33 – Bereich Meigelsrieder Weg (MKZ 116 149) – südwestliches Verfahrensgebiet

Circa 400 Meter von der südwestlichen Ortsgrenze entfernt, an der Kreisstraße CHA33, mündet der Meigelsrieder Weg (MKZ 116 149).

Die zweispurige Einmündung wird auf Grundlage der RLW auf einer Länge von ca. 70 m asphaltiert (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 6,5 m ausgebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie blieb im Bereich der Einmündung aus. Es wurden

jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

An beiden Fahrbahnseiten werden Entwässerungsgräben mit jeweils zwei Kaskaden angebracht. Das Einstauvolumen beträgt insgesamt 4,6 m³. Von dort aus wird das Oberflächenwasser in den bestehenden Entwässerungsgräben der Kreisstraße CHA33 geleitet. Eine Einleitungserlaubnis vonseiten des Landkreises Cham liegt vor.

Im beplanten Bereich sind keine relevanten Schutzgüter kartiert.

MKZ 116 891 Pos. 11 - an Staatsstraße St2150 - südliches Verfahrensgebiet – Bereich Kühbergweg (MKZ 116 165)

Die Einmündung in den Kühbergweg (MKZ 116 165) liegt im Süden des Verfahrensgebiets, an der Staatsstraße St2150, unterhalb des Flurstück 1239/8, Gemarkung Rötz.

Die Maßnahme wird nach der RLW auf einer Länge von ca. 30 m in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) hergestellt und mit einer anfänglichen Regelbreite von 4 m variabel auf den Straßenanschnitt ausgebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Daher wurden die Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Eigens für die Einmündung sind keine Entwässerungseinrichtungen vorgesehen. Ein Stahlbetonrohr (DN 400) leitet das Oberflächenwasser des bestehenden Grabens an der St2150 weiter.

Im Umfeld der Maßnahme sind keine relevanten Schutzgüter kartiert.

MKZ 116 891 Pos. 13 - Einmündung Weg ins obere Birket (MKZ 116 190) in Staatsstraße St2151 – südlich des Ortskerns Rötz - südöstliches Verfahrensgebiet

Die Maßnahme liegt südlich des Ortskerns von Rötz, an der östlichen Grenze des Flurstückes 1175 der Gemarkung Rötz und bildet den Einmündungsbereich in die Staatsstraße St2151.

Die Einmündung wird nach der RLW auf einer Länge von ca. 30 m zweispurig in Asphaltbauweise (Bautyp 2 a) und bis auf den Straßenanschnitt in einer Regelbreite von 5 m gebaut. Eine Untersuchung des Unterbodens nach LAGA-Richtlinie wurde im Bereich der Einmündung nicht vorgenommen. Es wurden jedoch Ergebnisse aus einer nahegelegenen Rammkernsondierung auf den Bereich der Einmündung übertragen.

Die Entwässerung erfolgt über einen naturnahen Seitengraben am westlichen Fahrbahnrand. Zusätzlich ist eine Regenrückhaltung mit einem Stauvolumen von ca. 30 m³ im Einmündungsbereich geplant. Von dort aus wird das Wasser in den bestehenden Graben der Staatsstraße St2151 geleitet. Der bestehende Graben wird im Bereich der Einmündung verrohrt (DN 400). Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Die Baumaßnahme liegt etwa 70 m vom Trinkwasserschutzgebiet „Rötz Tiefbrunnen doppelt“ entfernt.

MKZ 123 013 Pos. 1 - Grünweg (Schlösslweg) zwischen Schwarzach und St 2151 – westlicher Rand des Verfahrensgebiets

Die Maßnahme liegt an der westlichen Grenze des Verfahrensgebiets, auf halber Höhe zwischen der Staatsstraße St 2151 und der Schwarzach. Der Schlösslweg (MKZ 116 106) soll auf bestehender Trasse als Grünweg nach Westen ausgebaut bzw. verlängert werden. Der Weg wird ca. 290 m lang und führt bis zur westlichen Verfahrensgrenze.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

MKZ 123 013 Pos. 2 - Grünweg zwischen Schwarzach und St 2151 – Erschließungsweg Bereich Schlösslweg - westlicher Rand des Verfahrensgebiets

Der Erschließungsweg befindet sich im Westen des Verfahrensgebiets, zwischen der Schwarzach und der Staatsstraße St 2151. Er zweigt vom Schlösslweg (MKZ 116 106) nach Norden ab und führt in den dort gelegenen Wald auf Flurstück 890, Gemarkung Rötz. Die Länge des Weges beläuft sich auf rund 100 m. Entlang des Weges ist eine Heckenpflanzung (MKZ 516 015 Pos. 2) geplant.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

MKZ 123 013 Pos. 3 - Grünweg südlich der Kreisstraße CHA33 – südwestlich des Verfahrensgebiets

Südwestlich vom Ortskern Rötz verläuft der Lohmühlweg. Von ihm abzweigend, auf den Flurstücken 1719, 1720, 1721, 1722 und 1725, Gemarkung Rötz, soll im nördlichen Bereich ein neuer Grünweg entstehen. Der neue Weg verläuft auf ca. 96 m in Ost-West-Ausdehnung und dient der Erschließung von Waldstruktur.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

MKZ 123 013 Pos. 4 - Grünweg südlich der Kreisstraße CHA33 – Erschließungsweg Bereich Lohmühlweg – südwestliches Verfahrensgebiet

Der Weg befindet sich im Südwesten des Verfahrensgebiets, am Rande des vom Verfahren ausgenommenen Flurstücks 1084, Gemarkung Rötz. Die vorhandene Feldeinfahrt auf Flurstück 1082, Gemarkung Rötz, wird bis an die Verfahrensgrenze um 24 m als Grünweg verlängert. Die Ausrichtung verläuft in Ost-West-Richtung.

Es wird keine Entwässerungseinrichtung gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das anstehende Gelände. Ein wasserrechtliches Verfahren liegt nicht vor.

4.2 Maßnahmenbereich Wasserwirtschaft

Zur Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bereich der Flurlagen sollen die bei Starkregenereignissen abfließenden Niederschlagswasser durch dezentrale Rückhaltebecken bereits in der Fläche zurückgehalten, der Wasserabfluss gebremst und der abgetragene Boden ausgefiltert werden. Des Weiteren eignen sich diese Maßnahmen zur Erbringung des durch den Wegebau anfallenden Kompensationsbedarfes in besonderer Art und Weise, wie die Bilanzierungsübersicht im Rahmen der Vertiefenden Landschaftsplanung belegt.

Die entsprechenden Fachplanungen wurde durch das das Ingenieurbüro Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Raab oder mit Sitz in Obertraubling oder dem Verband für Ländliche Entwicklung mit Sitz in Regensburg erstellt.

Im Einzelnen sind die Maßnahmen wie folgt geplant:

MKZ 212 016 Pos. 1 - Anlage eines Regelgrabens nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich Weg zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041)

Damit Überflutungen bei Starkregenereignissen vorgebeugt werden kann und das Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken (MKZ 517 011

Pos. 7) am Bauende des Wegs zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041) abfließen kann, soll entlang des Stockwiesenweges (Flurstück 628, Gemarkung Hetzmannsdorf) ein Regelgraben gebaut werden. Der Graben wird auf Flurstück 631 auf der Westseite des Stockwiesenweges angelegt und ca. 120 m lang. Ein Durchlass (DN 400) unter dem Weg zum Thannerbrunnen leitet das dort gestaute Wasser kontrolliert ein.

MKZ 212 016 Pos. 3 – Anlage eines Regelgrabens zwischen Schwarzach und Ortsumgehungsstraße Rötz (St 2151) – Bereich Schlösslweg (MKZ 116 106)

Um das Oberflächenwasser vom Schlösslweg (MKZ 116 106) fachgerecht zu entwässern, wird auf Flurstück 830, Gemarkung Rötz, die westliche Gabelung des bestehenden Grabens verlängert. Über einen neuen Durchlass (DN 400) gelangt das Wasser vor Bauanfang der MKZ 116 106 auf die andere Wegseite in den neuen Graben. Der bestehende Graben wird im Zuge der Baumaßnahme neu profiliert. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 90m.

MKZ 517 011 Pos. 1 - Regenrückhaltebecken westlich des Gewerbegebiets Rötz-Ziegeleistraße – südlicher Bereich Weg ins Grasler (MKZ 116 050)

Im Rahmen der Entwässerung des Wirtschaftsweges (MKZ 116 050) sollen zwei Regenrückhaltebecken errichtet werden.

Zum einen soll in etwa 20 m nördlich der Einmündung des Weges durchs Grasler (MKZ 116 068) an der westlichen Fahrspur ein Querriegel gebaut werden. Damit kann auf einer Länge von 50 m nördlich der Anlage ein Rückhaltevolumen von 13 m³ erreicht werden. Planungsempfehlung vonseiten der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. waren 6 m³. Überlaufendes Wasser wird über eine bestehende Vorflut im Wegseitengraben abgeleitet, welche im weiteren Verlauf einen Teich speist. Die Böschungsneigung beträgt 1:1,5.

Zum anderen wird am Bauanfang östlich der Fahrbahn ein Rückhaltebecken mit einem Volumen von insgesamt 108 m³ auf 150 m Länge geschaffen. Das geforderte Regenrückhaltevolumen von 80 m³ wurde somit eingehalten. Vier

Querdurchlässe leiten das Wasser aus dem Wegseitengraben abschnittsweise in vier Kaskaden auf die andere Wegseite über. Die Weiterleitung des Wassers aus der letzten Kaskade erfolgt über einen Graben in die bestehende Vorflut. An den Seiten der Kaskaden wird flach abgeböscht (Verhältnis 1:3). Eine Teilfläche der baulichen Anlage wird als Sukzessionsfläche vorgesehen. Es erfolgt eine Initialpflanzung.

Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG für die Einleitung in die weiterführenden Gräben an beiden Wegenden wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

MKZ 517 011 Pos. 2 - Regenrückhaltebecken zwischen Schwarzach und Orts- umgehungsstraße Rötz (St 2151) – Bereich Schlösslweg (MKZ 116 106)

Im Zuge des Ausbaus des Schlösslweges (MKZ 116 106) wird auf der gesamten neu gebauten Weglänge ein Wegseitengraben angebracht, der in den bestehenden Graben übergeht. Über einen Durchlass (DN 400) gelangt das Oberflächenwasser in den Süden. Dort (Flurstück 830, Gemarkung Rötz) wird die westliche Gabelung des bestehenden Grabens verlängert (MKZ 212 016 Pos. 3) und der bestehende anschließende Graben neu planiert, sodass das Wasser in den neu geplanten Regenrückhalteteich geleitet wird. Der Teich entsteht durch eine etwa 1 m hohe Erdaufschüttung quer zum abfließenden Gelände. Die erforderlichen 160 m³ Rückhaltevolumen werden erfüllt.

Vor dem Zulauf in den Retentionsraum wird eine Sohlschwelle in Form einer Kaskade mit losem Steinwurf hergestellt. Durch einen Teichmönch mit Ablauföffnung (DN 100) fließt das Wasser gedrosselt in eine Stahlbetonrohrleitung (DN 300). Diese leitet in Richtung Süden in einen bestehenden Graben ein.

Das Böschungsverhältnis ist 1:1,5.

Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG für die Weiterleitung in die bestehende Vorflut wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

MKZ 517 011 Pos. 3 - Regenrückhaltebecken nördlich der Schwarzach – Bereich Vorderer Verbindungsweg im Brand (MKZ 116 131)

Zusammen mit dem Bau des Vorderen Verbindungsweges im Brand (MKZ 116 131) wird zur Ableitung des Oberflächenwassers ein Wegseitengraben mit zwei Regenrückhaltungen angelegt. Am Bauanfang (Pfaffenfurtweg) soll westseitig der MKZ 116 131 ein Retentionsraum von 41,8 m³ geschaffen werden. Die östliche Fläche des durch den Weg geteilten Flurstücks 967, Gemarkung Rötz, soll ein Volumen von ca. 120 m³ Wasser halten.

Der Zulauf in den Regenrückhalteteich auf Flurstück 967, Gemarkung Rötz, erfolgt über einen Durchlass (DN 300). Der das Becken eingrenzende Damm wird befahrbar. Zudem soll oberhalb der abführenden Drosselleitung (DN 100) ein Notüberlauf aus Beton eingerichtet werden. Abgeleitet wird das Wasser in einen wasserführenden Graben. Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG für die Weiterleitung wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Die Ausgestaltung des Beckens soll, sofern technisch möglich, naturnah erfolgen.

Für die Rückhaltung am Bauanfang wird vor dem Zulauf in den Retentionsraum eine Sohlschwelle in Form einer Kaskade mit losem Steinwurf hergestellt. Ein Querriegel mit Überlaufschwelle und fester Drosselöffnung (DN 80) leiten das angestaute Wasser kontrolliert in das Entwässerungssystem des Pfaffenfurtweges ein. Die erforderliche Zustimmung zur Einleitung des Niederschlagswassers wurde von der Stadt Rötz erteilt. Es ist vorgesehen, die Sukzession sich selbst zu überlassen und nur eine Initialpflanzung zu setzen.

Die Maßnahme auf Flurstück 967, Gemarkung Rötz, erstreckt sich über 34 m Länge. Am Pfaffenfurtweg wird die Anlage ca. 25 m lang. Geböscht wird in beiden Fällen im Verhältnis 1:1,5.

MKZ 517 011 Pos. 4 - Regenrückhaltebecken westlich von Rötz – südlicher Bereich Vorderer Verbindungsweg im Brand (MKZ 116 092)

Im Rahmen der Entwässerung des Wirtschaftsweges (MKZ 116 092) wird von Bauanfang bis nach der Kurve ein Wegseitengraben errichtet. Auf Flurstück 854, Gemarkung Rötz, ist zudem ein Regenrückhalt mit einem Volumen von 6,7 m³ auf einer Länge von 18 m geplant.

Über eine Kaskade mit Wasserbausteinen wird das Oberflächenwasser in das Becken geleitet. Am Ende der Einrichtung führt ein Beton-Querriegel mit Drosselleitung (DN 100) das Wasser kontrolliert weiter zu einem Durchlass (DN 400), in den bestehenden Graben des Pfaffenfurtweges. Die Böschungsneigung beträgt 1:1,5. Auf eine Initialpflanzung wird verzichtet.

Die Einleitungserlaubnis durch die Stadt Rötz liegt vor.

MKZ 517 011 Pos. 5 - Regenrückhaltebecken nördlich der Schwarzach – Bereich Schwarzachweg (MKZ 116 114)

Zusammen mit dem Bau des Schwarzachweges (MKZ 116 114) wird zur Ableitung des Oberflächenwassers ein zweiter Wegseitengraben mit Retentionsraum angelegt. Am Bauanfang (Pfaffenfurtweg) soll westseitig der MKZ 116 114 ein Stauvolumen von 9,3 m³ geschaffen werden.

Vor dem Zulauf in den Rückhalteraum auf Flurstück 811, Gemarkung Rötz, wird eine Sohlschwelle in Form einer Kaskade mit Wasserbausteinen hergestellt. Am Ende der Einrichtung wird das Wasser mithilfe eines Querriegels gestaut. Durch ein Rohr (DN 400) wird es kontrolliert in die kleine Vorflut auf der anderen Wegseite eingeleitet. Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG für die Weiterleitung wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt. Die vertiefende Landschaftsplanung sieht vor, möglichst flache Randzonen zu schaffen und auf eine Einsaat oder Initialpflanzung zu verzichten.

Die Maßnahme erstreckt sich über 35 m Länge. Gebösch wird im Verhältnis 1:1,5.

MKZ 517 011 Pos. 6 - Regenrückhaltebecken südlich der Kreisstraße
CHA33 – Bereich Meigelsrieder Weg (MKZ 116 149)

Im Rahmen der Entwässerung des Wirtschaftsweges (MKZ 116 149) sollen zusätzlich zum wechselseitigen Wegseitengraben zwei Regenrückhaltebecken errichtet werden.

Zum einen soll am Bauanfang beidseitig des Meigelsrieder Weges (MKZ 116 149) mit den jeweils ersten zwei Kaskaden sowie ein Stauvolumen von insgesamt ca. 4,6 m³ entstehen. Zudem werden im weiteren Verlauf drei Kaskaden umgesetzt, deren Ausführung sich nach der örtlichen Situation beim Bau richten. Die Anforderung von 2 m³ für ein wasserrechtliches Verfahren ist bereits mit den ersten vier Kaskaden erfüllt. Der Zulauf in das Becken erfolgt mit einer Steinschüttung aus Wasserbausteinen. Ein Querriegel staut das Wasser auf und leitet es über einen integrierten Drosselabfluss (DN 100) in die weiteren Kaskaden bzw. am Ende in den bestehenden Graben der Kreisstraße CHA33. Die Einleitungserlaubnis des Landkreises Cham wurde hierfür eingeholt.

Zum anderen wird auf Flurstück 1662, Gemarkung Rötz, westlich der Fahrbahn ein Rückhaltebecken mit einem erforderlichen Volumen von insgesamt 63 m³ durch eine Geländevertiefung geschaffen. Der Zulauf erfolgt über eine Kaskade mit losem Steinwurf. Die Ableitung aus dem Retentionsraum geschieht über einen Teichmönch mit Durchflussöffnung (DN 100). Eine Stahlbetonrohrleitung (DN 300) führt in die bestehende Vorflut. Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt. Rund um das Rückhaltebecken ist keine Initialpflanzung vorgesehen.

Die technischen Daten für die beiden Regenrückhaltungen sind der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Raab nachzuschlagen.

MKZ 517 011 Pos. 7 - Regenrückhaltebecken nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich Weg zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041)

Im Zuge des Ausbaus des Weges zum Thannerbrunnen wird auf der gesamten Weglänge ein Wegseitengraben angebracht (MKZ 516 015 Pos. 1). Am Bauanfang und am Bauende werden Regenrückhaltebecken eingerichtet. Der Retentionsraum am Bauanfang fasst 2,1 m³, am Bauende werden die erforderlichen 25 m³ umgesetzt.

Vor dem Zulauf in den Retentionsraum wird eine Sohlschwelle in Form einer Kaskade mit losem Steinwurf hergestellt. Am Ende der Rückhaltung leitet ein Querriegel mit Überlaufschwelle und Drosselabfluss das Wasser kontrolliert in die anschließenden Gräben ein. Zudem wird bei dem Rückhaltebecken am Bauende der Graben aufgeweitet, um Volumen zu schaffen.

Das Rückhaltebecken am Bauanfang ist 14 m lang und im Verhältnis 1:1,5 gebösch. Das Rückhaltebecken am Bauende erstreckt sich über 18 m Länge. Das Böschungsverhältnis ist variabel.

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Stadt Rötz für die kleinere Regenrückhaltung liegt vor. Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg für das größere Regenrückhaltebecken wurde ebenfalls erteilt.

MKZ 517 011 Pos. 8 - Regenrückhaltebecken nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich Alte Forststraße (MKZ 116 033)

Zusammen mit dem Ausbau der alten Forststraße wird zur Ableitung des Oberflächenwassers ab Flurstück 912, Gemarkung Rötz, ein Wegseitengraben angelegt, an dessen Ende ein Retentionsraum von ca. 2,3 m³ vorgesehen ist. Vor dem Zulauf in den Retentionsraum wird eine Sohlschwelle in Form einer Kaskade mit losem Steinwurf hergestellt. Ein Querriegel mit Überlaufschwelle und fester Drosselöffnung leiten das angestaute Wasser kontrolliert in das Entwässerungssystem der neu gebauten Ortsumgehungsstraße St 2151 ein. Die Zustimmung zur Einleitung liegt gemäß Schriftverkehr mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg vom 16.12.2022 vor.

Die Maßnahme erstreckt sich über 12,5 m Länge. Das Böschungsverhältnis beträgt 1:1,5.

MKZ 517 011 Pos. 9 - Regenrückhaltebecken bei Staatsstraße St2151 – Bereich Weg ins obere Birket (MKZ 116 190)

Zusammen mit dem Bau des Weges ins obere Birket (MKZ 116 190) wird zur Ableitung des Oberflächenwassers ein naturnaher Wegseitengraben mit Regenrückhaltebecken angelegt. Am Bauanfang (Staatsstraße St2151) soll nordseitig der MKZ 116 190 ein Retentionsraum von ca. 30 m³ geschaffen werden.

Für die Rückhaltung wird vor dem Zulauf in den Retentionsraum eine Sohlschwelle in Form einer Kaskade mit losem Steinwurf hergestellt. Ein Querriegel mit Überlaufschwelle und fester Drosselöffnung (DN 100) leiten das angestaute Wasser kontrolliert in das Entwässerungssystem der Staatsstraße St2151 ein. Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt. Der bestehende Graben der Staatsstraße wird im Bereich der Einmündung verrohrt (DN 400).

Die Maßnahme erstreckt sich über 40 m Länge. Die Böschungsneigung ist variabel im Bereich zwischen 1:1,5 und 1:3.

Wasserrechtliche Würdigung

Die beschriebenen Maßnahmen wurden mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg abgestimmt. Ein entsprechendes Gutachten im wasserrechtlichen Verfahren wurde erstellt und das Einverständnis mit den beabsichtigten Vorhaben zum Ausdruck gebracht.

Weitere wasserrechtliche Erlaubnisse von der Stadt Rötz, dem Landratsamt Cham und dem Staatlichen Bauamt Regensburg wurden eingeholt.

4.3 Maßnahmenbereich Bodenordnung

Für zeitgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden ist das vorhandene Wegenetz zu engmaschig, etliche Wirtschaftswege müssen daher aufgehoben und rekultiviert werden. Dadurch wird u.a. auch der künftige Unterhaltungsaufwand minimiert. Des Weiteren soll durch die Entfernung bzw. teilweise Verschiebung von einzelnen Ranken und Hecken die hangparallele Bewirtschaftung als Prävention gegen die Bodenerosion ermöglicht werden.

Im Einzelnen sind die Maßnahmen wie folgt geplant:

MKZ 154 016 - Rekultivierung von nicht benötigten Wirtschaftswegen im Verfahrensgebiet

Die im Rahmen der Neuverteilung voraussichtlich nicht mehr benötigten Wege (befestigt als auch unbefestigt) sollen nach den geltenden Regeln der Technik zurückgebaut werden. Hierzu wurde am 14.11.2013 ein Grüntermin durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der vertiefenden Landschaftsplanung vom Büro Blank & Partner mbH Landschaftsarchitekten zusammengefasst.

Die entsprechende Endwidmung, sofern notwendig, wird von der Stadt Rötzing übernommen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 29.04.2024).

In der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG sind diese nicht mehr benötigten Wege mit den Positionsnummern 1 bis 19 gekennzeichnet.

MKZ 301 019 - Beseitigung von Ranken und Hecken sowie Auffüllungen von Geländesenken im Verfahrensgebiet

Damit eine großzügige Zusammenlegung von bewirtschaftbaren Flächen entsteht, müssen Geländestrukturen im Verfahrensgebiet beseitigt werden. Die zu beseitigenden Strukturen wurden im Grüntermin vom 14.11.2023 besprochen und in der vertiefenden Landschaftsplanung vom Büro Blank & Partner mbH Landschaftsarchitekten erläutert.

In der Karte zum Plan sind diese zu beseitigenden Ranken, Gebüschflächen oder Einzelstrukturen mit den Positionsnummern 1 bis 13 gekennzeichnet.

4.4 Maßnahmenbereich Landespflege

Die im Folgenden genannten Maßnahmen wurden größtenteils im Rahmen von Ortsterminen mit Vertretern der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Unteren Naturschutzbehörde, dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz sowie dem Fachzentrum für Agrarökologie abgestimmt.

Die entsprechende Fachplanung zur vertiefenden Landschaftsplanung wurden durch das Büro Blank & Partner mbB mit Sitz in Pfreimd erstellt.

Im Einzelnen sind die Maßnahmen wie folgt geplant:

MKZ 516 015 Pos. 1 - Naturnaher Wegseitengraben nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich Weg zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041)

Im Zusammenhang mit dem Weg zum Thannerbrunnen (MKZ 116 041) soll zur Entwässerung an der nördlichen Grenze von Flurstück 632, Gemarkung Hetzmannsdorf, ein 230 m langer naturnaher Graben angelegt werden. Auf Höhe der Flurstücke 400 bis 403, Gemarkung Hetzmannsdorf verläuft der Graben nördlich des Weges. Anschließend wechselt er auf die andere Seite.

Die Sohlbreiten und Böschungsneigungen des Grabens wechseln. Zudem werden die Ufer abgeflacht, damit sich eine naturnahe Vegetation entwickeln kann.

Am Bauende des naturnahen Wegseitengrabens wird ein Regenrückhaltebecken (MKZ 517 011 Pos. 7) gebaut. Anschließend wird das Wasser über einen Durchlass (DN 400) in den neu zu bauenden, weiterführenden Entwässerungsgraben (MKZ 212 016 Pos. 1) eingeleitet. Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG für die Weiterleitung wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

MKZ 516 015 Pos. 2 – Heckenpflanzung entlang Erschließungsweg – Bereich Schlösslweg – im westlichen Verfahrensrand

Abzweigend vom Schlösslweg (MKZ 123 013 Pos. 2), führt ein Erschließungsweg in eine Waldfläche auf Flurstück 890, Gemarkung Rötz. Entlang des gesamten Grünweges ist eine zwei- bis dreireihige Heckenpflanzung beabsichtigt.

MKZ 516 015 Pos. 3 – Naturnaher Grabenausbau – Bereich Weg ins obere Birket (MKZ 116 190) – am südöstlichen Verfahrensrand

Zirka 400 m südlich der Stadt Rötz führt der Weg ins obere Birket (MKZ 116 190) von der Staatsstraße St2151 aus in den Süden. Auf 822 m Länge soll westseitig ein naturnaher Wegseitengraben mit wechselnden Breiten von bis zu 5 m angelegt werden. Insgesamt 25 Kaskaden mit einem Fassungsvermögen von ca. 120 m³ sollen starke Niederschläge auffangen. Wasserbausteine leiten in den Retentionsraum ein. Die Ableitung erfolgt über einen Querriegel mit gedrosseltem Abfluss (DN 100). Am Bauanfang wird zudem ein Regenrückhaltebecken mit einem Einstauvolumen von ca. 30 m³ gebaut (MKZ 517 011 Pos. 9). Von dort aus ist die Entwässerung in die bestehende Vorflut der Staatsstraße St2151 vorgesehen. Die beschränkte, wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG wurde vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg erteilt.

Durch die Maßnahme sollen keine vorhandenen Strukturen beseitigt werden. Eine Initialpflanzung ist vorgesehen.

MKZ 516 023 Pos. 1 – Anlage neuer Ranken nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – an der nördlichen Verfahrensgrenze

Um den Geländeabfall aus Richtung Bauhof auf den landwirtschaftlichen Flächen abzuschwächen und somit Erosion vorzubeugen, sollen Ranken errichtet werden. Diese sollen sich vom Weg zum Thannerbrunnen (auf Höhe der

Grenze zwischen Flurstück 401 und 402, Gemarkung Hetzmannsdorf) bis an die nördliche Verfahrensgrenze des Flurstücks 398, Gemarkung Hetzmannsdorf, ziehen. Möglichst trocken-magere Gras- und Krautfluren sollen den Ranken bedecken.

MKZ 516 023 Pos. 2 – Anlage neuer Ranken nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich zwischen Staatsstraße St 2151 und Alte Forststraße (MKZ 116 033)

Auf den Flurstücken 916 und 919/6, Gemarkung Rötz, werden neue Ranken angelegt. Sie verlaufen in Nord-Süd-Richtung, um die Erosion in der Hanglänge zu mindern. Der Bewuchs soll aus möglichst trocken-mageren Gras- und Krautfluren bestehen.

MKZ 516 023 Pos. 3 – Anlage neuer Ranken nördlich der Schwarzach – Bereich Pfaffenfurtweg

Unterhalb des Pfaffenfurtweges wird am westlichen Rand des Verfahrensgebietes auf Flurstück 859, Gemarkung Rötz, eine Streuobstwiese angelegt, die im Süden durch einen neuen Ranken mit 125 m Länge abgegrenzt wird. Ebenso wird in der Nähe der nördlichen Grenzen von Flurstück 862/3 und 862/2, Gemarkung Rötz, ein ca. 175 m langer Ranken angelegt. Mit den beiden Ranken wird das Ziel verfolgt, die erosionswirksamen Hanglängen zu mindern. Des Weiteren verlängern Sie bestehende Ranken. Eingesät wird mit einer standortangepassten Saatgutmischung für eine Gras- und Krautflur mit mindestens fünfzigprozentigem Anteil an heimischen Kräutern.

MKZ 516 023 Pos. 4 - Anlage neuer Ranken nördlich der Schwarzach – Bereich Schwarzachweg (MKZ 116 114)

Einhergehend mit dem Ausbau des Schwarzachweges (MKZ 116 114) wird in etwa auf mittlerer Höhe des Flurstücks 811/2, Gemarkung Rötz, ein neuer Ranken angelegt werden. Dieser verläuft über Flurstück 810, Gemarkung Rötz, hinweg bis an das Ende der nördlichen Grenze von Flurstück 808,

Gemarkung Rötz, wo an den bestehenden Ranken angebunden wird. Ziel ist, die Erosionswirkung der Hanglänge abzuschwächen.

Auf dem Ranken soll eine trocken-magere Gras- und Krautfluren mit einem fünfzigprozentigen Anteil an heimischen Kräutern angesät werden.

MKZ 516 023 Pos. 5 – Anlage neuer Ranken südlich der Kreisstraße CHA33 – an der westlichen Verfahrensgrenze

Um den Geländeabfall in Richtung Norden auf den landwirtschaftlichen Flächen abzuschwächen und Erosion vorzubeugen, werden auf einer Länge von 205 m Ranken errichtet. Diese verlaufen in etwa in 150 m-Abstand parallel zur Kreisstraße CHA33 auf den Flurstücken 314 und 315, Gemarkung Hillstett, und 1064, Gemarkung Rötz. Möglichst trocken-magere Gras- und Krautfluren mit 50 %igem Anteil an heimischen Kräutern sollen den Ranken bedecken.

MKZ 516 023 Pos. 6 – Anlage neuer Ranken südlich der Kreisstraße CHA33 – südwestliches Verfahrensgebiet

Vom Meigelsrieder Weg (MKZ 116 149), auf Höhe Flurstück 1666, Gemarkung Rötz, beginnend bis zum Lohmühlweg im Osten, auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 1048, Gemarkung Rötz, sollen auf einer Länge von 327 m Ranken gezogen werden. Trocken-magere Gras- und Krautfluren mit mindestens 50 % Anteil an heimischen Kräutern sollen sich auf dem Ranken ausbreiten.

MKZ 516 023 Pos. 7 – Anlage neuer Ranken südlich von Rötz –zwischen Rabenmühle und Kleinenzenried

Auf Flurstück 1099, Gemarkung Bernried, und Flurstück 1238, Gemarkung Rötz, werden auf insgesamt 176 m Länge zwei neue Ranken angelegt. Sie verlaufen jeweils in Verlängerung zur südlichen Grenze von Flurstück 1217, Gemarkung Rötz und binden östlich und westlich an einen bestehenden Ranken. Die Ausrichtung von Nordwesten nach Südosten soll die Erosion in der

Hanglänge mindern. Der Bewuchs soll aus möglichst trocken-mageren Gras- und Krautfluren bestehen.

MKZ 518 018 Pos. 1 – Anlage einer Streuobstwiese nördlich der Ortsumgehungsstraße Rötz – Bereich zwischen Forstergasse (MKZ 116 025) und Alte Forststraße (MKZ 116 033)

Im Kreuzungsbereich der Forstergasse (MKZ 116 025) und der Alten Forststraße (MKZ 116 033) wird zwischen den beiden Wegen auf Teilbereichen der Flurstücke 1761, 1760 und 1759, Gemarkung Rötz, eine Streuobstwiese mit zwei Obsthochstämmen angelegt. Die Wiese mit einer Fläche von 1.600 m² wird extensiviert.

MKZ 518 018 Pos. 2 – Umwandlung in Dauergrünland südlich der Kreisstraße CHA33 – südwestliches Verfahrensgebiet

Im Süden des Flurstückes 1064, Gemarkung Rötz entsteht eine ca. 220 m² große Fläche Dauergrünland (Gras- und Krautflur). Die Ausweisung als Dauergrünland ermöglicht ein schadfreies Abfließen des Quellwassers. Die Maßnahme wurde auf Grundlage der Begehung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg (Fachzentrum Agrarökologie) vom 30.09.2019 mit aufgenommen.

MKZ 518 018 Pos. 3 – Anlage einer Streuobstwiese nördlich der Schwarzach – Bereich Pfaffenfurtweg

Am westlichen Verfahrensrand sollen auf Flurstück 859, Gemarkung Rötz, drei Obsthochstämmen gepflanzt werden. Des Weiteren werden zur Strukturbereicherung zwei Wurzelstöcke bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial mit einem Volumen von jeweils 3 m³ auf dem Gelände platziert. Die 1.800 m² große Grünfläche wird aus der intensiven Nutzung genommen. Die vorhandenen Sträucher und Gehölze bleiben erhalten; es soll keine Beseitigung von Strukturen erfolgen.

MKZ 519 014 Pos. 1 – Verlegung/Verpflanzung von Ranken nördlich der Orts-
umgehungsstraße Rötz – nördlich des Gammarieder Weges (MKZ 116 017),
neben der Forstergasse (MKZ 116 025)

In diesem Bereich soll eine bestehende Geländestruktur zwischen den Flur-
stücken 764, 763/2 und 763, Gemarkung Rötz, entfernt bzw. verschoben wer-
den, um die zukünftige Bewirtschaftung zu erleichtern. Der neue Ranken ver-
läuft in Nord-Süd-Richtung durch die Flurstücke 763/2 und 763, Gemarkung
Rötz.

MKZ 519 014 Pos. 3 – Verlegung/Verpflanzung von Ranken südlich der Kreis-
straße CHA33 – südwestliches Verfahrensgebiet

Nahe dem südwestlichen Ortsrand von Rötz soll die Anordnung der an der
südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 1098, Gemarkung
Rötz, verlaufenden Ranken verändert werden. An der südwestlichen Grenze
werden die ersten 23 m im Norden entfernt. Die an der südöstlichen Grenze
verlaufenden Ranken (ca. 40 m) entfallen komplett. Als Ausgleich soll der be-
stehende Ranken an der südwestlichen Grenze des Flurstücks 1098, Gemar-
kung Rötz, um ca. 70 m verlängert werden.

5. Allgemeines:

5.1 In der Karte nicht genügend deutlich darstellbare Maßnahmen

Insbesondere die exakten Ausdehnungsbereiche und Formen der wasser-
wirtschaftlichen (z. B. Beckenkaskaden, Staustufen, etc.) und landespflegeri-
schen Maßnahmen (z. B. naturnaher Wegseitengraben), sind teilweise in der
Karte zum Plan nach § 41 FlurbG nicht im Detail darstellbar. Es wird daher
auf die entsprechenden Fachplanungen der Büros Dipl.-Ing. (FH) Jürgen
Raab und Blank & Partner mbB hingewiesen.

Tirschenreuth, den.....

Unterschrift

Vorsitzender des Vorstands